Halle und Umgegend.

Halle, den 10. November 1917.

Amtlicher Teil.

Versorgungsregelung in der Woche vom 12.—18. Nov. 1917.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 (R.G.B. S. 590), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, endlich gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Woche vom 12. bis 18. November dürfen vom **Montag, den 12. November** an auf den **Abschnitt E des neuen Kartoffelscheines sieben Pfund Kartoffeln** abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkaufe den Abschnitt E von dem Kartoffelschein abzutrennen und den erfolgten Verkauf in deutlich lesbarer unverwischbarer Schrift im Lebensmittelscheine ersichtlich zu machen. Von dem Kartoffelscheine bereits abgetrennte Abschnitte sind ungültig und dürfen zum Einkaufe nicht verwendet werden. Verkäufer, die auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben oder den Verkauf nicht in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelscheine anmerken, haben außer strafgerichtlicher Verfolgung die Entziehung der Befugnis zum Kartoffelverkauf zu gewärtigen.

§ 2.

Kartoffelzwischenscheine, welche nicht mit dem Stempel einer städtischen Markenausgabestelle versehen sind, sind ungültig und es dürfen Kartoffeln sowohl auf diese, als auf die früheren roten Kartoffelkarten mit den Nummern 12—16 nicht abgegeben werden.

§ 3.

In der Woche vom 12. bis 18. November gelangt außerdem auf den Kopf jedes Haushaltes ein viertel Pfund Grieß zur Verteilung. Die Verteilung wird durch besondere Bekanntmachung geregelt werden.

§ 4.

Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu sammeln und am Montag, den 19. November gebündelt dem Stadt-Ernährungsamte vorzulegen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bezw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen gestraft.

250 Gramm Fleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 12.—18. November bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf

250 Gramm

festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die gesamten Abschnitte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw verwendet werden. Auf jede der 10 bezw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden

Geschäftszeit der Fleischerläden, Blumenläden und Barbierstuben.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September 1915 bezw. 4. November 1915 bezw. 5. Juni 1916, auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Gas und Elektrizität und der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 18. Oktober 1917 wird in teilweiser Abänderung der Verordnung des Magistrats vom 25. Oktober 1917 folgendes angeordnet:

§ 1.

Fleischerläden dürfen bereits um 7 Uhr morgens für den Verkauf geöffnet werden.

§ 2.

Blumenläden dürfen an Sonn- und Feiertagen während der durch die Polizeiverordnungen für Halle festgesetzten Stunden für den Verkauf geöffnet sein.

§ 3.

Barbiere und Friseure dürfen die Räume zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes nicht vor 8 Uhr morgens öffnen und nicht länger als bis 7 Uhr abends offen halten.

An Sonntagen ist ihnen die Ausübung des Gewerbes während der durch die Polizeiverordnungen für Halle festgesetzten Stunden gestattet.

50 Gramm Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 12.—18. November 1917 (69. Woche) wie folgt geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm Butter.

Die Menge, die an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 13. November. Er erfolgt auf Grund des für die 69. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenlisten eingetragen worden sind.

Die Verkäufer haben beim Verkaufe den Abschnitt der 69. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, Zimmer 42, III., am Montag, den 19. November 1917, abzuliefern.

Militär-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterscheinen nur auf dem städtischen Markte (Talamtschule).

Verkauf von Rapsspinat.

Der Verauf von Rapsspinat wird am Montag, den 12. Nov. 1917, vormittags von 8½—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr, gegen Vorlage des Lebensmittelscheines fortgesetzt.

Halle, den 10. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit noch besonders darauf hingewiesen, daß in der Woche **vom 12.—18. November an Schwerst- und Schwerarbeiter auf die graublauen und graugrünen Kartoffel-Zusatzkarten Kartoffeln nicht abgegeben werden dürfen**, weil die allgemeine Kopfquote auf die Höchstmenge von 7 Pfund festgesetzt ist.

Bekanntmachung.

Sämtliche Händler und Kohlenbezugsvereinigungen werden aufgefordert, die Bestellscheine für die Kohlenlieferung im Monat Dezember zur Abstempelung bis spätestens 15. November einzureichen. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Bestellungen für den Bedarf der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes dürfen nicht mit Bestellungen für den Bedarf von gewerblichen Verbrauchern, die nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juli 1917 meldepflichtig sind, in einem Bestellschein vereinigt werden.

Bekanntmachung

Es steht noch ein Posten des aus den hiesigen Küchenabfällen gewonnenen Kraftfuttermehles zur Verfügung, der gegen Bezugsschein in Mengen von einem Zentner ab zum Preise von 30 Mark für einen Zentner abgegeben wird. Säcke oder Tüten sind mitzubringen.

Bezugsscheine werden im Dienstgebäude, Dreyhauptstr. 4, Zimmer 52, vormittags von 8½ bis 1 Uhr ausgefertigt.

Futterproben (3 Pfund und 10 Pfund) sowie Verfütterungsanweisungen können vom Lager des Hallischen Hausfrauenbundes, Neue Promenade 12, Montags und Freitags von 2 bis 4 Uhr bezogen werden.

Wieviel Kohlen stehen uns zur Verfügung?

Von Zeit zu Zeit erscheinen Mitteilungen über die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt, aus denen viele herauslesen, daß für die Haushaltungen genügende Mengen Kohle zur Verfügung ständen. Das trifft aber nur zu, wenn man die für Kochen und Heizen unbedingt nötige Mindestmenge als genügend ansieht. Vergleicht man diese Mindestmenge mit dem früheren Verbrauch, so wird sie vielfach nur die Hälfte oder noch weniger als früher betragen; damit muß man jetzt auskommen. So und nicht anders liegen die Verhältnisse, und daran läßt sich auch nichts ändern, solange der Reichskommissar für die Kohlenverteilung uns nicht wesentlich mehr Kohle zuteilt, als seither.

Vor allen Dingen ergeht an alle diejenigen Haushaltungen, die bereits Kohle erhalten haben, die dringende Mahnung, hauszuhalten mit dem, was sie haben. **Wer mehr als 30—35 Zentner erhalten hat, kann voraussichtlich vor Januar nicht damit rechnen, wieder Kohlen zu bekommen.** Haushaltungen, die im Sommer 30, 40 Zentner oder noch mehr verbraucht haben, sind in unverantwortlicher Weise verschwenderisch gewesen und müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie jetzt frieren müssen. Anträge auf weitere Kohlenlieferung sind in solchen Fällen ganz zwecklos, da es der Allgemeinheit gegenüber nicht zu verantworten ist, wenn einzelne, die sich nicht in die Verhältnisse fügen wollen, Kohle für sich in Anspruch nehmen, die anderen zukommt. Wer jetzt nicht ganz außergewöhnlich spart, dadurch, daß er höchstens ein Zimmer heizt, den Kohlenverbrauch für Waschen und Baden einschränkt, der wird mit ziemlicher Sicherheit später frieren müssen, und wir werden nicht in der Lage sein, ihm für Kohle zu sorgen.

Zahlung der Kriegsabgabe und der Besitzsteuer.

Nach § 31 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 ist die **Kriegsabgabe** zu einem Drittel drei Monate nach Zustellung des Veranlagungsbescheides, mit dem **zweiten** Drittel bis zum 1. November 1917 und mit dem letzten Drittel bis zum 1. März 1918 zu entrichten. Da hiernach die Frist zur Zahlung des zweiten Drittels abgelaufen ist, erfolgt vom 15. November ab die mit Kosten verbundene Mahnung. Die Pflichtigen werden daher hiermit aufgefordert, bis dahin zur Vermeidung der Mahnung den fällig gewesenen Teilbetrag mit den nach dem Gesetz vom 1. Juli 1917 ab laufenden 5 Prozent Zinsen

an die städtische Steuerkasse, Rathausstraße 1, 1 Treppe, vormittags von 8½—1 Uhr

zu zahlen.

Die Abgabe kann durch Ueberweisung von Kriegsanleihe (u. a. bei der Reichsbankstelle) getilgt werden. Die Pflichtigen können sich dazu und zur Abwicklung des Geschäfts bei der Steuerkasse der Vermittlung eines Banthauses bedienen.

Das erste Drittel der Kriegsabgabe ist bis Mitte Dezember cr. zu entrichten, da die Zustellung der Bescheide allgemein bis 15. September stattgefunden hat.

Die **Besitzsteuer** wird mit dem bereits jetzt fälligen ersten Sechstel in den nächsten Tagen durch die städtischen Steuererheber in den Wohnungen abgeholt werden. Soweit Zahlung nicht an diese Beamten oder an die Steuerkasse erfolgt, findet demnächst die Vollstreckung statt.

Kriegsabgabe und Besitzsteuer können sofort **in voller Höhe** abgetragen werden.

Bekanntmachung

Um Mißbräuche bei der Entgegennahme von Spenden für das Rote Kreuz auszuschließen, wird darauf hingewiesen, daß nur die mit einem polizeilichen Stempel versehenen Sammelbüchsen rechtmäßig geführt werden.

Es ist erwünscht, die etwa unbefugte Verwendung von Sammelbüchsen sofort zur Anzeige zu bringen.

Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke.

Durch die Bekanntmachung Nr. E. 452/10. 17 K. R. A., betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke, ist den Eisen- und Stahlwerken zur Pflicht gemacht, Aufträge, deren Ausführung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums Berlin oder einer von dieser bezeichneten Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse notwendig gefordert wird, unverzüglich auszuführen. Kann ein Werk den Auftrag nur ausführen unter Zurückstellung anderer Aufträge auf Kriegsmaterial, so entscheidet auf eine dem Werk obliegende unverzügliche Benachrichtigung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder eine von dieser bezeichnete Stelle über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge.

Ist ein Werk der Ansicht, daß betriebstechnische Hindernisse der Ausführung des Auftrages entgegenstehen, so kann es innerhalb einer Woche die Entscheidung der beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommission anrufen. Alles Nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung selbst, die in unserem heutigen Anzeigenteile, bei den Polizeibehörden, Bürgermeisterämtern und Landratsämtern eingesehen werden kann.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Lokaler Teil.

Eisernes Kreuz.

Der Primaner des Stadtgymnasiums, z. Zt. Musketier bei einem Stoßtrupp in Flandern, Franz Henschel, Sohn des Obermeisters der Hall. Zeitung Franz Henschel, erhielt das Eis. Kreuz.

Musketier Thilo Haase wurde für Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er ist der Sohn des Kaufmanns Richard Haase, Geisstr. 5.

Zur Unterstützung bei der Aufklärung unbekannt Verstorbener sind die Lazarette angewiesen, etwa vorhandene Photographien solcher Verstorbener mit den bereits entstandenen Ermittlungsvorgängen dem Zentral-Nachweisebureau einzusenden. Hierdurch ist eine Anzahl Bilder zusammengekommen, deren Veröffentlichung zur weiteren Aufklärung dienen kann. Die Veröffentlichung ist in Form einer Sonderverlustliste erfolgt; letztere kann von Personen, die ihr Interesse nachweisen (nicht von Unbeteiligten) bei der zuständigen Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Annahmestelle 2 des IV. Armeekorps für freiwillige Gaben, Magdeburg, Brandenburger Straße 8, Turnhalle, bittet, alle Sendungen nach Station Magdeburg-Hauptbahnhof zu richten, und zwar nicht als Eilgut, sondern auf jeden Fall als gewöhnliches Frachtgut, mit dem Vermerk: „Freiwillige Gaben". Gemäß Verfügung der Kgl. Eisenbahndirektion in Magdeburg vom 5. ds. (7. IV. 23/222 unter lfd. Nr. 21a) sind diese Sendungen von der Gütersperre ausgenommen, worauf im Weigerungsfalle die Güterabfertigungen hingewiesen werden müssen.

Saatkartoffel-Bestellung. Der Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft übernimmt die Bestellung der Saatkartoffeln für seine Kleinpächter, sofern sie bis spätestens den 13. November dieses Jahres bei der Geschäftsstelle des Bundes schriftlich oder mündlich bestellt haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß nach diesem Zeitpunkt eingehende Bestellungen noch berücksichtigt werden können.

Die Kriegsprimaner im 49. Kriegsmonat. Amtsanwaltschaftsrat Liedtke schreibt uns: „Durch die Ernennung des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Hertling zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten erscheinen die berechtigten Ansprüche der preußischen bezw. norddeutschen Kriegsprimaner von 1914 und 1915 auf gleichartige Behandlung wie ihre bayerischen und württembergischen Schul- und Kriegskameraden der Erfüllung näher gerückt. Diese gleichartige Behandlung hatte das Abgeordnetenhaus durch seinen Beschluß vom 17. März v. J. gefordert, der Kultusminister hatte daraufhin eine „Kriegsreifeprüfungsordnung erlassen, durch die die ungleichartige Behandlung besonders scharf zum Ausdruck kommt. — Der Ausschuß der Väter der Kriegsprimaner hat jetzt erneut dem Abgeordnetenhause eine Bittschrift überreicht, angeregt, daß im Reichstage eine Anfrage an den Reichskanzler eingebracht werde und dem Reichskanzler selbst über die Frage Bericht erstattet. — In einer so einfachen Frage darf es zweierlei Recht in Deutschland nicht geben."

Ausstellung des Künstlervereins a. d. Pflug. Der Künstlerverein auf dem Pflug veranstaltet vom Sonntag, den 11. d. Mts., ab in den Räumen des Kunstvereins am Hallmarkt eine Ausstellung von Gemälden, Zeichnungen, Bildwerken und kunstgewerblichen Arbeiten seiner Mitglieder; er beabsichtigt damit einerseits zu zeigen, daß er auch in der jetzigen schweren Zeit bemüht ist, künstlerisch zu wirken und anderseits dem Kunstfreunde Weihnachtsgeschenke bester Art zur Verfügung zu stellen, durch deren Erwerb er sich selbst sowohl wie dem Beschenkten und dem Künstler eine Weihnachtsfreude bereiten würde. Der Besuch der Ausstellung kann aber auch jedem anderen empfohlen werden, zumal der Eintrittspreis mäßig ist. Der Eintritt für Mitglieder des Kunstvereins ist frei. Die Ausstellung ist täglich von 11 bis 4 Uhr geöffnet.

Militärische Personalveränderungen. Den Charakter als Major haben erhalten der Hauptmann d. Landw. a. D. Georg Zaeschmar (Halle) u. Rittmeister d. Landw. Zech (Torgau); zum Oberlitn. ist befördert Lt. d. Ref. Gengelbach (Aschersleben), zu Lts. d. Ref. die Vizefeldw. Kiesler (Magdeburg), Zabel (Halle), Erich Lehmann (Weißenfels), Zwansig (Bitterfeld), Altrock (Stendal), Puhlmann (Torgau), Liebau (Bernburg), Henze (Dessau), Hickethier (Aschersleben), Heinemann (Halberstadt), Max Müller (Halle), Nehrhoff (Magdeburg), Natho (Torgau), die Vizewachtmeister Seiler (Weißenfels), Koblenz (Weißenfels), Birkner (Halle), Wedemeyer (Stendal), Zeumer (Halle); zum Lt. d. Landw. Vizefeldw. Jud (Eisleben); zu Oberveterinären die Veterinäre Dietzsch (Dessau) und Kunze (Halberstadt).

Der Eisenbahn-Assistenten-Verein Halle hat seine Monatsversammlung heute abend 8½ Uhr im Vereinslokal zum Schultheiß, Merseburger Straße 10.

Aus Autofahrten gestohlen? Etwa im Oktober 1916 mietete ein Fremder, angeblich der am 11. August 1896 in Hördt bei Straßburg geborene Heinrich Ott, bei dem Straßenwart Städer in Tübengell, A.-A. Calw, eine Kammer, wobei er vorbrachte, er brauche sie, um darin Papier und Messing, das er in der Umgebung für seinen Onkel sammle, aufzubewahren, er müsse eben eine Kammer haben in der Nähe der Bahn, daß er die gesammelten Sachen leicht aufgeben könne, in Wildbad habe er auch eine solche Kammer. In der Folge kam der Fremde noch 2 oder 3mal, machte sich jeweils kurze Zeit in der Kammer zu schaffen und entfernte sich dann wieder. Ende November oder Anfangs Dezember 1916 war er das letztemal dort. Damals nagelte er eine Kiste zu und entfernte sich darauf mit dem Bemerken, die Kiste werde durch den Güterbeförderer abgeholt werden. Die Kiste wurde jedoch nicht abgeholt, sondern blieb in der Kammer stehen. Dem betr. Güterbeförderer ist von einem Auftrag, die Kiste zu holen, nichts bekannt. Der Fremde ließ seither nichts mehr von sich hören und auch Heinrich Ott wurde in der Zwischenzeit nicht betroffen. Die Kiste enthält 1 Ztr. Messing. Es sind in der Hauptsache Auto-Ersatzteile, ferner 18 Stück Riefelhülsen für Thermometer, einige Sattlerartikel, einige Wasserleitungshähne, Teile von Zangen und einer großen Anzahl Militärtuche. Sie ist wie folgt adressiert: M. E. 4164 Halle a. d. S. 15. 11. 16. Es ist anzunehmen, daß die in der Kiste enthaltenen Gegenstände in Autofahrten usw. gestohlen oder unterschlagen wurden. Wer Angaben über die Kiste mit Inhalt und den angeblichen Ott machen kann, wolle der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 71, Mitteilung zukommen lassen.

Beim Rübendiebstahl wurde am Canenger Weg ein Mann von einem berittenen Polizeibeamten betroffen.

Kleiderdiebstahl. In der Nacht zum Freitag wurde in einer Wohnung am Kaiserplatz ein Kleiderschrank erbrochen und Kleidungsstücke im Werte von etwa 1500 Mark gestohlen. Ermittlungen nach den Tätern sind im Gange.

Von der Straße. In der Delitzscher Straße stürzte ein vor einen Wagen gespanntes Pferd. Da sich das Tier allein nicht zu erheben vermochte, mußte es durch die Feuerwehr wieder auf die Beine gebracht werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171110038/fragment/page=0001

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Sonnabend, gelangt zur Feier von Schillers Geburtstag „Maria Stuart" zur Aufführung. Morgen, Sonntag, nachm. 3½ Uhr geht die beliebte Operette „Wiener Blut" als Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen in Szene, abends 7½ Uhr wird Tiefland" von Eugen d'Albert zum 25. Mal wiederholt. Die nächste Wiederholung von Lortzings „Waffenschmied" findet am Montag, den 12. ds., statt. Der Spielplan der Woche bringt am Dienstag „Don Juan", Mittwoch „Maria Stuart", Donnerstag „Die Förster-Christl", Freitag die Erstaufführung des Lustspiels „Verlebera" von Karl Sternheim, Sonnabend abend „Tannhäuser".

Thalia-Theater. Morgen, Sonntag, findet zum zweiten Male außer der üblichen Abend-Vorstellung auch eine Nachmittags-Vorstellung statt. Zur Aufführung gelangt nachmittags 3½ Uhr Sudermanns Schauspiel „Johannisfeuer", abends 7½ Uhr das Lustspiel „Moral" von Ludwig Thoma.

Walhalla-Theater. Morgen ist der letzte Sonntag, an dem die mit überaus großen Beifall und Zuspruch aufgenommene Leo Fallsche Operette „Die Dollarprinzessin" zur Aufführung gelangt. Nachmittags ½4 Uhr wird als Familienvorstellung bei kleinen Preisen „Die Fledermaus" von Johann Strauß gegeben. Die Tageskasse ist von 10 bis 1½ Uhr und 4 bis 6 Uhr, Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet. In Vorbereitung „Die Kaiserin", große Operette von Leo Fall.

Apollo-Theater. Die Zugkraft der türkischen Operette „Am goldenen Horn" von Beyler Bey ist nach wie vor so, daß das Theater allabendlich bis auf den letzten Platz besetzt ist. Von heute ab hat die Direktion einen neuen Gast verpflichtet: Herrn Pücking-Tresko vom Berliner Theater. Er ist gesanglich ein ausgezeichneter Künstler und leistet außerdem in der Tanzkunst hervorragendes. In der Rolle des Dr. Heinz Hartwig kann er seine Kunst in allen Farben leuchten lassen. — Die Direktion bittet im eigenen Interesse des Publikums, den Vorverkauf zu benutzen. Sonntags Vorverkauf den ganzen Tag über.

Einen lustigen Nachmittag für kleine und große Kinder veranstaltet am nächsten Mittwoch 4 Uhr im Logensaale Baron Carlo von der Ropp, indem er aus den Bilderbüchern des Arztes und Kinderfreundes Dr. Heinrich Hoffmann rezitiert. Die köstlichen Geschichten, besonders aber die drolligen Streiche des „Struwwelpeters" erweckten kürzlich in Leipzig bei der feinsinnigen Vortragsart des Rezitators und den farbenprächtigen Lichtbildern tiefste Eindrücke bei der zahlreichen Kinderschar. (S. Anzeige.)

Baron Carlo von der Ropp, der bekannte Rezitator, wird im Logensaale am nächsten Mittwoch abend 8 Uhr einen Vortragsabend veranstalten, der einen hohen Kunstgenuß verspricht. Die Darbietungen werden umrahmt durch Violinvorträge des ausgezeichneten Geigers Konzertmeister Fritz Schneider vom Dresdener Philharmonischen Orchester sowie durch Lieder zur Laute, gesungen von Helene von Satine. (S. Anzeige.)

Lia Rosen, die am nächsten Dienstag im Mozartsaal aus den Troërinnen des Euripides sowie Kapitel aus der Bibel vorliest, wird von der Berliner Presse als eines der seltsamsten, hörenswertesten Geschöpfe geschildert, das in unsern Tagen auf die Bühne kam. (Näheres Anzeige.)

Die U-T-Lichtspiele, Alte Promenade 11a, schreiben uns: Das neue Programm brachte „Ein Tropfen Gift", in welchem Erich Kaiser-Titz die Hauptrolle darstellt, und „Dutzelchens Liebling", in welchem Erika Glässner die Hauptdarstellerin ist.

Die U-T-Lichtspiele, Leipziger Straße 88, teilen mit: Henny Porten kommt diesmal wieder lustig. Es ist nicht der kleinste Teil der Leistungen dieser hervorragenden Künstlerin, daß sie auf dem ernsten Gebiete wie auf dem fein-komischen gleich gut sind.

Zoologischer Garten. Morgen, Sonntag, nachm. 3½ Uhr findet Konzert vom Görlach-Orchester unter Leitung des Musikdirektors H. Görlach statt. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstgrad zahlt vormittags 10 Pf., nachm. 20 Pf. (Siehe Anzeige.)

Predigt-Anzeigen.

23. Sonntag n. Trinitatis (11. November).

U. L. Frauen. Vorm. 10 Uhr Pastor Jahr. Ab. 6 Uhr Jahresfest des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Predigt: Herr Pastor Müller aus Magdeburg. K.-G.: Vorm. 11¾ Uhr in der Kirche, Pastor Jahr; 11¾ Uhr im Reformrealgymnasium, Pastor Knoblauch. — Dienstag abend 6 Uhr Kriegsbetstunde in der Ulrichskirche.

Domkirche (ref. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Geh. Konsistorialrat Jojenhjon. (Sammlung für die Reformationsspende.) 11¾ Uhr K.-G., Domprd. Lic. Baumann (Militärkirche). Ab. 6 Uhr Domprediger Lic. Baumann. — Freitag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, derselbe.

St. Ulrich. Vorm. 10 Uhr Pastor Richter. Abends 6 Uhr Pastor Heinke. Vorm. 11½ Uhr Franck. K.-G. in der Martinschule, Pastor Heinke. Nachm. 2 Uhr K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — Dienstag ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Heinke. — Ostbezirk: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst im Betsaal Kronberler Str. 6a, Pastor Heinke. Nachm. 2 Uhr K.-G. daselbst.

St. Moritz. Vorm. 10 Uhr Pastor Voigt. ½12 Uhr K.-G., ders. Ab. 5 Uhr Oberpfarrer Keller. — Hospital: Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller.

St. Georgen. Vorm. 10 Uhr Pastor Professor Körner. Ab. 5 Uhr Reformationsfeier (Lichtbilder) der Kindergottesdienste. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Prof. Körner. — Paul-Riebeck-Stift: Vorm. 10 Uhr Pastor Witte. — Prov.-Blindenanstalt: Vorm. 10 Uhr Pastor Hellmann. — Donnerstag ab. 5 Uhr K.-G., derselbe.

Lauretiuskirche. Vorm 10 Uhr Pastor Förster. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor Förster. 5 Uhr Pastor Wagner. — Dienstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Wagner.

Stephanuskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Meinhof. Ab. 5 Uhr K.-G. im Gemeindehause (Lichtbilder der Lutherstätten). — Donnerstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde im Gemeindehause, Pastor Meinhof.

Gottesdienst für Schwerhörige: Weidenplan 5, Pastor Meinhof.

Diakonissenhaus. Vorm. 10 Uhr Pastor Hartmann. — Mittwoch abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, derselbe.

St. Bartholomäus. Vorm. 10 Uhr Pastor Kunitz. 12 Uhr K.-G., Pastor Meiser. Ab. 6 Uhr Pastor Arndt (Gutenberg). — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Meiser.

Halle-Trotha. Vorm. 10 Uhr Pastor Dr. Jenrich. ¼12 Uhr K.-G., derselbe. — Mittwoch abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Dr. Jenrich.

Seeben. Mittags 1 Uhr Pastor Dr. Jenrich.

Diemitz. Vorm. 9½ Uhr Predigtgottesdienst. 10½ Uhr K.-G., Pastor Petold.

Ammendorf. Vorm. 11 Uhr Pastor Balthasar.

Beesen. Vorm. 9 Uhr Pastor Balthasar.

Pauluskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Haberland (A.). Ab. 5 Uhr Pastor von Broecker (A.). K.-G.: ½12 Uhr Pastor Haberland; nachm. 2 Uhr Pastor von Broecker. ¾12 Uhr Besprechung mit konf. jungen Mädchen, Pastor von Broecker. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde im Gemeindehause, derselbe. Donnerstag ab. 8¼ Uhr religiöse Besprechung, derselbe. Freitag ab. 8 Uhr Gemeinschaftsstunde, Pfarrer Bach.

Johanneskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Kindervater. 11½ Uhr K.-G., Pastor Tischer; 12¾ Uhr K.-G., Pastor Kindervater; nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor Faßmer. Abends 6 Uhr Erbauungsstunde im Jugendheim An der Johanniskirche 5 (an Stelle des Abendgottesdienstes), Pastor Faßmer. — Bergmannstrost: Nachm. 4 Uhr Pastor Tischer. — Mittwoch ab. 8¼ Uhr Bibelstunde, Rudolf-Hamm-Str. 37, Pastor Faßmer.

Petruskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Arndt (Gutenberg). ½12 Uhr K.-G., Pastor Kunitz.

St. Franziskus- und Elisabethkirche. Morgens 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Militärgottesdienst. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 5 Uhr Predigt u. Andacht für die Marianische Jungfrauen-Kongregation. Abends 7½ Uhr Kriegsbittandacht. Nach der 8-Uhr-Messe Vers. des Vincenzvereins. — Donnerstag ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht. An den Wochentagen sind morgens 7¼ u. 8 Uhr hl. Messen.

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastraße. Vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

St. Norbert. 8 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt. 2 Uhr Andacht. Ab. 8 Uhr Vers. d. Männervereins. — Wochentags 7 Uhr hl. Messe. Mittwoch ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht.

Garnisonkirche. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Garnisonpfarrer Lic. Hopp.

Evangelisch-lutherische Gemeinde (Weidenplan 4). Vorm. 10 Uhr Predigt, Missionar Reichardt.

Freikirche der Gemeinde getaufter Christen (Baptisten), Ludwig-Wucherer-Str. 39. Vorm. 9 Uhr Gebetsandacht im kleinen Saale. 9½ Uhr Gottesdienst, Prediger Klinger. 11 bis 12 Uhr K.-G. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst, Pred. Klinger; anschließend Abendmahlsfeier. Ab. 7½ Uhr Bibel- u. Bundesgebetsstunde des Jugendvereins. — Mittwoch abend 8¼ Uhr Kriegsbetstunde, Prediger Klinger. — Nietleben, Quellgasse 22c: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. — Donnerstag ab. 7¾ Uhr Versammlung.

Methodisten-Gemeinde, Magdeburger Str. 27. Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Sonntagschule. Ab. 8 Uhr Gottesdienst. — Donnerstag ab. ½9 Uhr Bibelstunde.

Christliche Gemeinschaft (in der Landeskirche), **Margaretenstr. 5** — gegenüber der Feuerwache. Vorm. 11½ Uhr Kinderstunde. Ab. 8 Uhr Evangelisch Dönitz. — Mittwoch ab. 8 Uhr Vereinigung junger Mädchen. Donnerstag ab. 8 Uhr Bibelstunde.

Gemeinschaftsstelle, Alte Promenade 8. Vorm. 10 Uhr Bibelstunde. 11¼ Uhr Kinderstunde. Abends 8 Uhr biblische Ansprache. — Donnerstag abend 8½ Uhr Gebetsstunde.

Stadtmission, Weidenplan 4. Sonntag abend 8 Uhr Vortrag. Redner: Pastor Winterberg. Nachm. 5 Uhr Verein junger Mädchen. Dienstag ab. 8 Uhr Bibelstunde. Mittwoch abend 8 Uhr Christl. Verein junger Mädchen. Freitag ab. 8 Uhr allgemeine Kriegsbetstunde. Sonnabend ab. 8 Uhr Familienblaukreuzversammlungen Weidenplan 4, Glaucha er Straße 73, Hohenzollernstr. 11, Schmiedstr. 21; dasselbe Freitags Postalozzistr. 4. — Filiale Schmiedstr. 21: Donnerstag ab. 8 Uhr Bibelstunde. — Filiale Rud.-Hamm-Str. 37: Sonntag ab. 8 Uhr allgemeine Gemeinschaftsstunde. — Böllberg (bei Wirt Leonhardt): Freitag ab. 8 Uhr Bibelstunde.

Böllberg. Vorm. ½11 Uhr Gottesdienst, Pastor Nischke. Ab. ½8 Uhr Familienabend im Gasthause der Frau Frobenius in Wörmlitz: Lutherabend. — Mittwoch ab. ½8 Uhr Kriegsbetstunde.

Wörmlitz. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst, Pastor Nischke. Abends ½8 Uhr Familienabend im Gasthause der Frau Frobenius: Lutherabend. — Donnerstag ab. ½8 Uhr Kriegsbetstunde.

Dölau. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. 12 Uhr K.-G., derselbe. — Donnerstag nachm. 4 Uhr Kriegsbetstunde, ders.

Lettin. Vorm. ½9 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, derselbe.

Provinzial-Nachrichten.

+ **Osendorf,** 9. Nov. (Brotmarkenhandel.) Einen schwunghaften Handel mit Brotmarken betrieb die 15jährige Martha Bisser von hier. Sie verkaufte Brotmarken in großer Anzahl und ließ sie sich mit 50 Pfg. für das Stück bezahlen. Ihre Abnehmer waren hauptsächlich polnische Arbeiter. Dieses Treiben konnte selbstverständlich nicht verborgen bleiben. Die Bisser geht daher einer strengen Bestrafung entgegen, um so mehr, als die Brotmarken nur auf unlautere Art erworben sein können.

‡ **Zwintschöna,** 10. Nov. (Jagdergebnis.) Bei dem kürzlich erfolgten Abtrieb des den Herren Gutsbesitzern Barth und Pitzsch gehörigen Jagdgeländes in hiesiger Feldmark wurden von 21 Herren in zwei Treiben 74 Hasen zur Strecke gebracht. Das Resultat blieb auch hier gegen das in anderen normalen Jahren erheblich zurück.

×× **Kleinkugel** bei Reideburg, 10. Nov. (Treibjagd.) Am Dienstag fand auf dem Jagdreviere der Herren Gutsbesitzer Walther und Höchel hier Treibjagd statt. In drei Treiben wurden von 31 Herren insgesamt 114 Hasen und zwei Rebhühner erlegt.

+ **Stadtlauna,** 9. Nov. (Ein Einbruch) wurde im benachbarten Darnstedt beim Landwirt Moritz Zeitschel verübt. Als das Ehepaar Z. und Tochter von einer Fahrt nach Apolda zurückkamen und die Tochter sich nach den oberen Räumen begab, gewahrte sie daselbst einen Menschen. Sie rief sofort ihren Vater, der dem Einbrecher mit dem Gewehre zu Leibe ging. Dieser flüchtete auf das Dach und stürzte von da auf die Straße ab, wo er liegen blieb, anscheinend infolge innerer Verletzungen, die er sich beim Sturz zugezogen hatte. Der Einbrecher, ein Mann von etwa 22 Jahren, war mit einem Dolche bewaffnet. In seinem Besitz befanden sich mehrere Uhren und Ringe. Er war mit falschen Ausweispapieren versehen.

‡ **Rudolstadt,** 9. Nov. (Das Fürstl. Ministerium) mahnt erneut zur größten Sparsamkeit im Papierverbrauche. Gleichzeitig wird bestimmt, daß die mit Maschinenschrift auf Durchschlagpapier anzufertigenden Schreiben stets beiderseitig und unter Anwendung der einmaligen Schaltung — sogenannte einzeilige Schrift — und daß alle amtlichen Berichte, Gutachten und Gesuche nicht mehr auf gebrochenem Bogen, sondern über die ganze Seite zu schreiben sind.

Kunst und Wissenschaft.

Prof. Dr. Wackoldts neuestes Werk „Dürers Befestigungslehre". Ueber Dürer dem Künstler ist Dürer, der nationale Denker und Seher in Vergessenheit geraten. Dürers „Rede an die deutsche Nation" ist sein Buch: Unterricht von der Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken. An seinem Lebensabend ließ er es erscheinen aus heißer Sorge um sein von Kriegsgefahr bedrohtes Vaterland. Die Entstehungsgeschichte dieser unbekanntesten Schrift Dürers, seine Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger behandelt unser ausgezeichneter Hallenser Kunsthistoriker unter Heranziehung auch ungedruckter Nürnberger Materiales in seinem soeben bei Julius Bard, Berlin, erschienenen Werke in verdienstlicher Weise. Dürer bewährt sich in der Befestigungslehre als weit vorausschauender Theoretiker der Kriegs- und Städtebaukunst. Seine Ideen ent-

Der Begründer des deutschen Cellospiels.

(Zum 150. Geburtstag Bernhard Rombergs am 11. Novbr.)

Aus Italien ist das Cello zu uns gekommen, und zwar nahm es seinen Weg über Wien, wo die musikfreudigen Habsburger viel zum Ausbau des Orchesters und des Solospiels beitrugen. Wer das Cello erfunden hat und wann dies geschehen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Sicher ist nur, daß schon die großen oberitalienischen Instrumentenmacher der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie Amati, Magini, Gasparo da Salo u. a., sich mit dem Bau der „kleinen Violine", wie das Violoncello in wörtlicher Uebersetzung genannt werden muß, beschäftigten. Die „große Violine" war der Kontrabaß. Doch hatte das neue Instrument, das seine endgültige, heute noch übliche Form von dem großen Geigenbauer Stradivari erhalten hat, zunächst nur eine untergeordnete Stellung. Es kam gegenüber der damals beliebten Gambe nicht auf. Ferner fehlte es an einer eigenen Cello-Literatur und an einer besonderen Spielweise. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts errang es sich eine besondere Stellung, und zwar zunächst als obligates Begleitinstrument der Violine. Die Sonaten- und Orchesterkomponisten erkannten allmählich den Wert des Violoncellos und nahmen bei ihren Kompositionen darauf Rücksicht. Als Soloinstrument kam es jedoch erst vom Jahre 1869 auf, als der am Hofe zu Modena angestellte ausgezeichnete Cellospieler Dominice Gabrieli — mit dem Beinamen „al Violoncello" — in den „Ricercari per Violoncello solo", die erste Solotitteratur für das Instrument schuf. Ihm folgten dann einige andere italienische Komponisten. Aber trotzdem war das Cello noch immer nicht befähigt, die Gambe aus dem Felde zu schlagen.

Es hing dies mit der Spieltechnik zusammen. In den älteren Schulwerken wurde die Ansicht vertreten, daß der kleine Finger vom Spiel auszuschließen sei, sobald man sich des Daumenaufsatzes bediene. Die Franzosen Corette und noch ihm J. L. Duport haben zwar in ihren Cellosschulen bereits eine Neuerung versucht, aber sie drang nicht durch. Dies änderte sich erst, als einer der bedeutendsten Cellovirtuosen, der Deutsche Bernhard Romberg, in den europäischen Konzertsälen auftrat. Dr. P. Martell nennt ihn in der Fachzeitschrift „Das Musik-Instrument" einen Bahnbrecher auf diesem Gebiet. Abgesehen von der durch Romberg geschaffenen Cellosschule, die mit sein bestes Werk ist, bahnten insbesondere seine Cellosätze dem Instrument den Weg. Er vertrat zunächst den Standpunkt einer vereinfachten Notierung. Während in Deutschland ursprünglich fast nur der Baß- und Tenorschlüssel gebraucht wurde, erwies sich durch die Anwendung des Daumenaufsatzes nach dem zunehmenden Höhenumfang des Cellospiels die Heranziehung des Diskant- und Violinschlüssels als unerläßlich. Aus praktischen Gründen beschränkte sich Romberg dann in seinen Cellokompositionen auf den Baß-, Tenor- und Violinschlüssel. Man liebte damals vornehmlich die Sopranlage, obwohl sie dem eigentlichen Klangcharakter des Instruments zuwider ist. Als Cellist genoß Romberg einen glänzenden Ruf.

Er wurde am 12. November 1767 zu Dinklage in Oldenburg als Sohn des berühmten Fagottisten Anton Romberg geboren. Mit seinem Vetter Andreas Romberg, der ein vorzüglicher Violinspieler war, ging er früh auf Konzertreisen nach Holland und Frankreich, hatte 1784 einen großen Erfolg in Paris, kehrte jedoch bald wieder in die Heimat zurück. 1793 unternahm er dann allein eine Konzertreise nach England, Spanien und Frankreich. Hier trat er im Jahre 1800 mit solchem Erfolge in Paris auf, daß er als Professor des Cellospiels am Konservatorium angestellt wurde. 1803 gab er die Stelle wieder auf, ließ sich eine Zeitlang in Hamburg nieder und wurde im Jahre 1805 als Solocellist an die Kgl. Hofkapelle in Berlin berufen. Der Krieg mit Frankreich machte dieser Tätigkeit bald ein Ende. Wieder ging Romberg auf Reisen. Diesmal nach Oesterreich, Rußland und Schweden. Von 1815 bis 1819 war er als Hofkapellmeister wieder in Berlin und zog sich dann ins Privatleben nach Hamburg zurück. 1839 ging er nochmals nach London und Paris, doch war sein Erfolg nicht mehr bedeutend. Er starb am 6. März 1842 zu Münster.

Romberg, der übrigens einer der ersten Virtuosen war, die im Konzertsaal ohne Noten spielten, hat neun Cellokonzerte geschrieben, die heute noch in hohem Ansehen stehen, wenn sie auch nur selten gespielt werden. Auch andere zahlreiche Kompositionen für Streichinstrumente, in denen er seinen Liebling, das Cello, stets bevorzugte, stammen aus seiner Hand. Romberg war auch mit Beethoven befreundet und wurde von diesem sehr geschätzt. Seine hohe Kunst suchte er auf seinen Neffen Cyprian, den Sohn Andreas Rombergs, zu übertragen. Dieser wurde nach längeren Konzertreisen Cellist an der Petersburger Hofkapelle, ertrank jedoch im Jahre 1865 zu Hamburg.

Kleines Feuilleton.

Ueber das Brügger „Dietsch"

macht Heinrich Sandmann in der Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr interessante Ausführungen. Dieses Brügger „Dietsch" oder Deutsch, jetzt meist Altniederländisch genannt, ist nämlich bis ins 17. Jahrhundert hinein die Sprache des Verkehrs auch am Niederrhein gewesen. Doch ist es im 18. Jahrhundert hier nicht mehr ganz rein. Durch den Verfall der Hansa, durch die Entfremdung der Niederlande vom Deutschen Reiche, sowie auch durch das Eindringen des Neuhochdeutschen verwilderte es zunächst und nahm Elemente des letzteren und der plattdeutschen Mundart in sich auf. Schließlich wurde es in Deutschland ganz verdrängt durch das aus dem Süden stammende Hochdeutsch. Dieses eroberte im Laufe der Jahrhunderte das ganze Reichsgebiet und drückte das Niederdeutsch zur Mundart herab. Jenseits der Maas aber hat sich unsere alte niederdeutsche Schriftsprache noch erhalten und sich dort zu den beiden Literatur- und Verkehrssprachen des Holländischen und Flämischen weiter entwickelt, welche nur in ganz geringen Eigentümlichkeiten voneinander verschieden sind. — Der Umstand, daß Dr. Martin Luther ein Ober- und kein Niederdeutscher war, brachte es mit sich, daß das „Dietsch" im deutschen Reichsverbande als Schriftsprache verdrängt wurde. Hätten diese Verhältnisse umgekehrt gelegen, so hätt' das „Dietsch" sich in Niederdeutschland nicht nur als Schriftsprache behauptet; sondern sich auch ebenso gut zur allgemeinen deutschen Schriftsprache herausbilden können, wie das heutige Neuhochdeutsch.

Nietkammer, Wera, Wunderkitschen. Ein Waldmärchen. Kleinen Leuten erzählt. Mit 31 farbigen Originalholzschnitten von Fritz Lang. 84 Seiten stark; Quer-Oktavformat. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart. — Dies ist ein ganz reizendes Buch, das ein frohes Kinderherz entzücken muß. Es erzählt uns von eine kleinen Waldgeist, dem es in seinem Wurzelhäuschen bei Moos und Pilzen zu still und eng wird und der die goldene Waldwiese suchen will, wo man immer singen, tanzen und glücklich sein darf. Das Buch ist geschmückt von ganz wunderhübschen farbigen Holzschnitten, die Fritz Lang selber in Holz geschnitten hat und die das frische, reiche Naturempfinden, das durch das ganze Buch weht, ausgezeichnet widerspiegeln. Ich möchte das Buch Müttern und Kindern herzlich empfehlen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171110038/fragment/page=0002

halten die Grundbanken der unter Friedrich dem Großen geschaffenen, nach den Befreiungskriegen zur Herrschaft gelangten „Preußischen Befestigungsschule". Von den französischen und italienischen Fachgelehrten befehdet, von deutschen Militärschriftstellern, wie z. B. dem verstorbenen Generalfeldmarschall Colmar von der Goltz aufs höchste geschätzt, ist Dürers Arbeit von der junge dichtlichen Forschung so gut wie unbeachtet geblieben. Und doch hat sich Dürer durch seinen Plan und seine Bebauungsordnung einer deutschen Idealstadt einen Platz in der Geschichte der Städtebaukunst gesichert. Heute, wo wir den Fall von Festungen erlebt haben, die als uneinnehmbar galten und wo die Fragen des Wiederaufbaus zerstörter Städte zu beschäftigen, werden wir mit besonderem Anteil nach Dürers Buch greifen, einem der frühesten Zeugnisse des zur Zeit der Renaissance neuerwachten nationalen Selbstbewußtseins in Deutschland. Dürers Befestigungslehre gehört zu seinem Bilde: Der größte deutsche Künstler spricht hier zum deutschen Soldaten! Reiches Abbildungsmaterial teils nach wenig bekannten Zeichnungen und Holzschnitten Dürers erläutert vieles aus dem Text.

Atz vom Rhyn-Abend in der Klause. Der literarische Verein „Die Klause" in Berlin ehrte den fünfzigjährigen Artur Rehbein (Atz vom Rhyn) — der auch in hallischen literarischen Kreisen wohlbekannt ist, auch dem hiesigen hiesigen Künstlerverein „Auf dem Pflug" angehört — durch einen ihm als Menschen und Schriftsteller gewidmeten Abend. Vorsitzender Dr. von Langsdorf sprach dem „Geburtstagskinde" die Wünsche des Vereins in launigen Versen aus, die in einer Adresse enthalten waren. Atz vom Rhyn erfreute die Mitglieder und Gäste durch die Vorlesung einer seiner sonnigsten Plaudereien, mit munter und frisch skizzierten Bildern aus seiner Kinder- und Jünglingszeit, die auch dem Quell seines immer jugendfrohen Wesens, dem harmonischen Leben im Elternhause einen anmutigen Gedächtniskranz winden. Warme und kluge Worte widmete Dr. Carl Storck auch im Namen des „Deutschen Schriftstellerverbandes" dem Jubilar, dem er die große Fähigkeit zusprach, die nach Gräbe schwerste und wichtigste Frage, der Lebensfreude, aufs beste gelöst zu haben. Atz vom Rhyn las später kleine unbekannte Gelegenheitsdichtungen, die er an seine Eltern zur silbernen und goldenen Hochzeit gerichtet, und Jeanne Robert gab ernste und heitere Proben aus des Dichters eben in dritter Auflage erschienenen Gedichten.

Uraufführungen. Die Uraufführung von Hermann Bahrs Lustspiel „Der Augenblick" findet am 15. November d. Js. am Darmstädter Hoftheater statt. — Hugo Kauns Oper „Sappho" brachte dem Berliner Komponisten bei der vortrefflichen Leipziger Uraufführung einen lebhaften Erfolg. — Am Deutschen Landestheater in Prag hatte Rudolf Lothars ebenso wirkungsvolles wie lustiges Stück „Die Metternich-Pastete", eine von behaglichstem Humor erfüllte Komödie aus dem Wiener Gasthausleben, bei der Uraufführung durchschlagenden Erfolg. — Paul Zifferers Komödie „König Davids Saitenspiel", die am Darmstädter Hoftheater ihre Uraufführung erleben wird, wurde vom Lessing-Theater in Berlin zur Aufführung angenommen. — „Bradamante", eine idyllische Komödie von Ernst Legal, fand bei der Uraufführung im Königlichen Hoftheater zu Wiesbaden verständnisvolle Aufnahme. — Georg Kaisers fünfaktiges Schauspiel „Die Koralle" hatte bei seiner Uraufführung im Neuen Theater in Frankfurt a. M. einen ganzen Erfolg. — Das Deutsche Volkstheater in Wien brachte die Uraufführung einer Komödie, deren Held Johann Sebastian Bach ist. Sie heißt „Der Thomaskantor" und hat den Wiener Armin Friedmann zum Verfasser. Inhalt des Stückes ist die zweite Heirat des großen Bach, seine Eheschließung mit der Jungfer Anna Magdalene Wilcken, die ihm zu den Kindern aus erster Ehe noch ein halbes Dutzend Bachs gebar.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Zuckermarkt.

Der Uebergang vom alten zum neuen Monat vollzog sich an den deutschen Rohzuckermärkten in ziemlich ruhiger Weise. Der Verkehr bewegte sich im allgemeinen in engen Grenzen und belebte sich nur vorübergehend durch Vorverkäufungen von Rohware, die in geringem Umfange an Raffinerien ausgeführt wurden, die bei der letzten (für das neue Betriebsjahr ersten) Verteilung schlecht weggekommen und deshalb augenblicklich mit Rohware nicht genügend versorgt waren. Auch verschiedene Verfügungen über Nachersezeugnisse wurden getroffen, und schließlich kam es auch erneut zur Abschließung von Lagerverträgen zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien. Durch alle diese Maßnahmen wurde der Eindruck eines zwar kleinen, aber ziemlich regelmäßigen Geschäfts hervorgerufen. Die Rohzuckerfabriken, die sich in voller Tätigkeit hinsichtlich der Verarbeitung der Zuckerrüben befinden, sind eifrig mit den Ablieferungen ihrer Erzeugnisse beschäftigt. Dabei hat sich leider der für einige Zeit behoben gewesene Mangel an geeigneten Eisenbahnwagen von neuem unangenehm bemerkbar gemacht. Doch war mit diesen Unannehmlichkeiten schon vorher gerechnet worden und sie brachten deshalb keine Verwirrung in die getroffenen Dispositionen.

Nunmehr sind auch die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1917/18 veröffentlicht worden. Sie bewegen sich im allgemeinen in dem gleichen Rahmen, in den schon die Bestimmungen für das vorangegangene Betriebsjahr gespannt waren. Hervorgehoben mag besonders werden, daß die Verwendung von Zuckerrüben zu anderen Zwecken als zur Verarbeitung auf Zucker oder zum Verbrennen nur mit Genehmigung der Reichszuckerstelle zulässig ist. Die Genehmigung wird nach den allgemeinen Bestimmungen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes erteilt. Von denen im Betriebsjahr 1917/18 in den einzelnen Rüben verarbeitenden Fabriken hergestellten Erzeugnis sind zur Lieferung an die Verbrauchszuckerfabriken in den ersten drei Monaten nach Beginn der Rübenverarbeitung je 15 Proz. der um 15 Proz. gekürzten voraussichtlichen Gewinnung der einzelnen Fabrik zu verteilen. Der Rohzucker ist auf die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken in der Regel nach ihren Bedarfsanteilen zu verteilen. Bedarfsanteil ist, sofern nicht eine besondere Bestimmung getroffen ist, diejenige Verbrauchszuckermenge, die in 12 aufeinanderfolgenden, aus der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1913 auszuwählenden Monaten unmittelbar oder mittelbar steueramtlich zum Inlandsverbrauch abgefertigt wurde, zuzüglich der versteuerten Vorräte bei Beginn und abzüglich der versteuerten Vorräte am Ende der gewählten 12 Monate. Als Bedarfsanteil der dem „Verbande deutscher Zuckerraffinerien" in Berlin angehörenden Verbrauchszuckerfabriken gilt ihre Verbandsbeteiligungsziffer. Daneben werden auf die an der Ausfuhr beteiligt gewesenen Verbrauchszuckerfabriken im dritten Verteilungsmonat 300 000 Dztr. Rohzucker, im vierten bis sechsten Verteilungsmonat je 100 000 Dztr. Rohzucker entsprechend ihren Zujatanteilen verteilt. Rohzucker-Nacherzeugnisse werden nur insoweit verteilt, als die Nacherzeugnisse nicht freiwillig von den Verbrauchszuckerfabriken ohne Anrechnung auf den Bedarfsanteil übernommen werden. Die Reichszuckerstelle trifft die näheren Bestimmungen und kann in allen Fällen Ausnahmen zulassen.

Am Raffinademarkte fanden nur geringe Geschäfte statt. Der Verkehr blieb äußerst beschränkt, obwohl die meisten Raffinerien ihren Betrieb inzwischen wieder in vollem Umfange aufgenommen haben. Neue Aufträge liefen bei den Raffinerien nur in geringer Zahl ein. Durch das Herauskommen der Ausführungsbestimmungen sind die Raffinerien jetzt wenigstens in die Lage versetzt worden, richtige Berechnungen der abgelieferten Verbrauchszuckermengen aufmachen zu können, was ganz gering nicht möglich war. Zum Verbrauche der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichszuckerstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Kopf der Bevölkerung als Bedarfsanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei bleiben die Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht. Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfsanteiles für Kinder höhere Zuckermengen festsetzen oder durch die Gewährung geringerer Kopfanteile Rücklagen für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zuweisung von Zucker zur Obstverwertung im Haushalt bleibt vorbehalten.

Die Rübenernte konnte im allgemeinen weiter ungestört vor sich gehen. Die kerniedergegangenen Regenfälle erleichterten das Aufroden, wenn sie im Verein mit dem kühlen Wetter auch keine besonderen Gewichtszunahmen der Wurzeln mehr zuließen. Die kühle Witterung verhinderte aber, und das ist von besonderer Bedeutung, einen Rückgang des größtenteils recht hohen Zuckergehalts. Die Rübenverarbeitung auf den Rohzuckerfabriken nimmt ungestörten Fortgang. Leider ist weiter von starkem Köpfen der Rüben zu berichten, und vielfach wird auch das Verbot der Verfütterung der Zuckerrüben umgangen. Dadurch tritt eine Schmälerung der zur Verarbeitung auf Zucker gelangenden Rüben ein, die die Gemeinwirte nicht unwesentlich beeinflussen muß, wenn nicht energische Gegenmaßregeln getroffen werden.

Thüringsche Nadel- u. Stahlwaren-Fabrik Wolff, Knippenberg & Co., Aktien-Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schlägt, wie uns ein eigener Drahtbericht meldet, der auf den 1. Dezember einberufenen Generalversammlung eine Dividende von 8 Prozent gegen 4 Prozent im Vorjahr vor.

Landkraftwerke Leipzig, Akt.-Ges., in Kulkwitz bei Leipzig. Der Aufsichtsrat beschloß, für das abgelaufene Betriebsjahr eine Dividende von 5 (i. V. 4½) Prozent bei erhöhten Abschreibungen und Rückstellungen (285 000 Mk.) zu verteilen.

Neue Aktiengesellschaft. Unter der Firma Wollhaarkämmerei und Spinnerei Akt.-Ges. in Hainichen i. Sa. wurde ein neues Aktienunternehmen gegründet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 Mark.

Neue Waggonfabrik. In Frankenberg i. Sa. wird außer dem angesehenen Elektro-Stahlwerk noch ein zweites großes Unternehmen, eine Waggon-Fabrik, errichtet werden. Für beide Unternehmungen ist die finanzielle Grundlage gesichert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf dem Stadtgottesacker befinden sich folgende Erbbegräbnisstellen seit langer Zeit ohne Pflege:

Nr. 791 am 15. Dezember 1861 an den Lederhändler Karl Wilhelm Friedrich verliehen, und

Nr. 955 am 8. Juni 1864 an den Hutmachermeister Heinrich Linde verliehen.

Die berechtigten Inhaber der genannten Grabstellen werden ersucht, ihren Verpflichtungen zur ordnungsmäßigen Instandsetzung der Grabstätten bis zum 1. Februar 1918 nachzukommen widrigenfalls die Stellen mit allem Zubehör zur Wiederbelegung eingezogen werden.

Halle, den 7. November 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Verordnung über Auskunfterteilung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes verordnet.

§ 1

In Gewerbebetrieben, welche die Erteilung von Auskünften über Vermögensverhältnisse oder geschäftliche Angelegenheiten zum Gegenstande haben, dürfen keine Auskünfte erteilt werden, die betreffen

a) militärische Einziehungen,
b) den Ersatz eingezogener Arbeitskräfte in kaufmännischen und industriellen Betrieben,
c) Aufträge der Heeres- und Marineverwaltung,
d) Tatsachen, von denen der Auskunfterteilende weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie als Anhaltspunkte für Anschläge auf Anlagen und Betriebe dienen können, die für die Landesverteidigung oder Kriegswirtschaft von Bedeutung sind. Auch die Einziehung solcher Auskünfte ist den genannten Gewerbebetrieben untersagt.

§ 2.

Auskünfte über Beziehungen einer deutschen Firma zum Auslande dürfen nur mit deren Zustimmung gegeben werden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden.

Außerdem kann der Gewerbebetrieb ganz oder zum Teil untersagt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 9. November 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 3. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

Verordnung

betreffend die Vorführung der Pferde bei Pferde-Vormusterungen.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betr. die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, verordne ich für Pferdevormusterungen während des Krieges im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

§ 1.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde im Alter von 2 Jahren aufwärts, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit, Alter und Größe, zu den Vormusterungen zu stellen, insbesondere:

a) alle Pferde der Bestandsaufnahme vom September 1916, auch wenn sie bereits bei früheren Vormusterungen als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
b) alle seit dieser Bestandsaufnahme in Zugang gekommenen Pferde, namentlich auch die Pferde der Händler;
c) alle 2—4jährigen Pferde, die nicht in die Bestandslisten eingetragen sind, zum Zwecke der Zählung;
d) die zu Zucht- oder Arbeitszwecken aus Remontedepots des Kriegsministeriums überwiesenen oder eingetauschten tragenden Stuten sowie die durch die Landwirtschaftskammern erworbenen Pferde.

§ 2.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde bleiben befreit:

die in der Bundesratsverordnung vom 30. 8. 16 betr. Aenderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vp. genannten Pferdebesitzer.

Es sind ferner nicht vorzuführen:

a) die angekörten Hengste soweit sie ausschließlich Zuchtzwecken dienen;
b) Pferde, welche nachweislich in Bergwerken unter Tag arbeiten;
c) die hochtragenden Stuten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
d) die übrigen marschunfähigen Pferde.

§ 3.

Für alle bei der Vorführung fehlenden Pferde sind die gesetzlichen oder amtlich beglaubigte Unterlagen durch den Ortsvorsteher beizubringen. Bei marschunfähigen Pferden ist ein tierärztliches Zeugnis, bei hochtragenden oder frisch abgefohlten Stuten der Deckschein der Vorführungsliste beizufügen.

§ 4.

Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung bis zur Beendigung der Pferde-Vormusterungen in den jeweils in Betracht kommenden einzelnen Kreisen ist allen zu dem betreffenden Geschlossenen Verwaltungsbezirk gehörenden Personen jede rechtsgeschäftliche Verfügung über ihre Pferde ohne schriftliche Genehmigung der Militärbehörde untersagt. Für die Händler gilt dieses Verbot erst vom Tage der Bekanntmachung des Vormusterungs-Geschäfts durch die Kreisbehörde.

Anträge auf Befreiung hiervon sind an die Pferde-Aushebungs-Kommission in Halle a. S. zu richten.

Den Zeitpunkt der Beendigung der Vormusterungen haben die Kreisbehörden festzusetzen und bekannt zu geben.

§ 5.

Ueber die seit September 1916 als tauglich zum Heeresdienst vorgemusterten Pferde darf nach Aufhebung des Verbots zu § 4 dieser Verordnung zukünftig nur mit aus rücklicher schriftlicher Genehmigung der Militärbehörde rechtsgeschäftlich verfügt werden. Anträge sind an die Pferde-Aushebungskommission Halle a. S. zu richten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf Kosten der säumigen Besitzer gemäß der Pf.-B. veranlaßt werden.

Der Versuch ist strafbar.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Freiherr von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Mit dem 11. November 1917 werden außer Kraft gesetzt:

1. Die Bekanntmachung vom 3. 8. 1916 — betr. das Verbot des Verladens und der Ausfuhr von Pferden,
2. die Bekanntmachung vom 22. 1. 1917 — betr. Verbot des Ortswechsels von Pferden,
3. die Bekanntmachung vom 16. 6. 1917 — betr. Verbot des Abhaltens von Pferdemärkten.

Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171110038/fragment/page=0003

Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. E. 452/10. 17. KRA. betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertr. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Holzverkauf.

Aus der Beesener Holzung sollen

90 Rüstern, bis zu 30 cm Durchmesser

am Freitag, den 16. November vormittags 10 Uhr

zum Selbstschlagen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Treffpunkt: Gasthof zum Elsterlai in Ammendorf. Bedingungen im Termin.

Halle, den 23. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Offene Stellen

Vorarbeiter

für unsere Fensterreinigungsanstalt, der Leute beaufsichtigen und wirksam mit arbeiten kann, sofort gesucht. Militär- u. Zivilinvalidenbewerber, evtl. auch Kriegsbeschädigte können sich melden.

Vereinigte Glasermeister zu Halle a. S., E. G. m. b. H.
Harz 23, pt.

Zuverlässige Frauen

zum Zeitungstragen gesucht

Gr. Brauhausstr. 17.

Stellengesuche

Buchhalter

gesetzten Alters, **erste Kraft**, durchaus bilanzsicher, militärfrei, wünscht anderweit Stellung. Angebote u. **O. 5211** an d. Exp. d. Bl.

Lehrling

mit guter Schulbildung zur Ausbildung als **Uhrmacher**, Feinmechaniker, Optiker usw. unter günstigen Bedingungen Taschengeld) gesucht.

H. Schindler, Uhrmachermstr.

Bess. Mädchen,
18½ J., i. Haush. erfahr etw. musikal., s. Stell. a. l. s. eing. Dame od. Ehep. z. 15. 11. od. 1. 12. mögl. Fam.-Anschl., **Marie Schier,** Burzdorf, Bezirk Halle.

Vermietungen

Photographisches Atelier mit Wohnung,

Alte Promenade 9, also in bester Lage, ist sofort oder später zu vermieten. Etwaigen Wünschen bezüglich der Einrichtung wird weitgehendst Rechnung getragen. Näheres durch **Arno Heckert,** Alte Promenade 10 III, Telephon 5820.

Laden mit Ladenstube,

im Grundstück Alte Promenade 10
sofort oder später zu vermieten. Preis ℳ 1200. Näheres durch **Arno Heckert,** Alte Promenade 10 III, Telephon 5820.

Herrsch. III. Etage,
5 Wohnz., Mädch.- u. Schrankz., Bad, Gas, Elektr., großen Balk. Gartenben., viel Zubeh. 1. 4. 18 z. v. Näh. Kirchnerstr. 21 III.

In Cröllwitz freigelegen, nahe Elektr.-Bahn, in gut. Hause

2-Zimmerwohnung

mit reichl. Zubehör, Innenklosett, Gas, elektrische Treppenbeleucht., schönster Aussicht, an nur ruhige Mieter oder einzelne Dame sof. oder später zu vermieten. Näheres Geiststraße 53, III.

Mehrere 100 000 Weihnachtsb.

Fichten und Blautannen,
in Ladungen ab Holstein-er Station, abzugeben. Billig. Großsortelle, Weitellungen erbitte rechtzeitig
Weisenfels 1.5
Fernruf 27.
Holksteins Delikatessenh.

4 zöllig. Leiterwagen
in gutem Zustande zu verkaufen.
Schlettau, Nr 21.

Gepolsterter **Krankenfahrstuhl** mit Gummireifen, zu verkaufen Magdeburger Straße 8. IV Et.

Herrenzimmer
dunkel Eiche, neu, verkauft
Max Jungblut Möbelgeschäft
Albrechtstraße 37

Eine Anzahl gut erhaltene
Obsterleitern
zu verkaufen.
Berna. Most, Marienstr.

1 Zuchterbel
von gr. Wirtschaftsenten sowie ein
Rhodeländer Zuchthahn
verk. **E. Baarmann,** Nietl den.

Gebrauchtes, weißes
Kinder-Holzgitterbett,
abklappbar m. Patent u. Roßhaarmatratze (Friedensware) zus. f. 75 ℳ zu verkaufen. Zu besichtigen nur 10–12 Uhr Königstraße 14 III.

Mehrere junge, kleine
Pferde
sind billig zu verkaufen
Delitzscher Straße 12.

Zu verkaufen

Pa. Gartenland

in ½ Morgen und mehr äußerst billig verkäuflich. v. Artill.-Kaserne 15 Min entfernt. Näheres durch Justizrat **Hindorf,** Gr. Steinstraße 16, I.

Ländlichen Grundbesitz kaufen jetzt

Industrielle und Kaufleute aus der Großstadt, die sich von den Geschäften zurückziehen und sich entweder selbst machen oder ihr freigewordenes Kapital anlegen wollen. Kein anderes Ankündigungsmittel ist in diesen Kreisen so Erfolg versprechend wie die

Vossische Zeitung

Berlin SW 68. Ullsteinhaus.

Kaufgesuche

Registrierkassen

Totaladdierer Rational gesucht. Nummern und Preis erbeten unter **J. H. 12773** an d. Exped d. Zeitung.

Einige gebrauchte
Stühle
und ein gebrauchter
Tisch
zu kaufen gesucht. Angebote u. **R. 1125** an d. Exped. d. Ztg.

Achtung

Wein- und Sektflaschen

per Stück 10–12 Pfg. kaufen na ... Firmen:
Rost & Goedecke,
Mansfelder Str. 29,
P. Eckardt,
Sophienstr. 1.
Auf Wunsch sofort. Abhofg.

Kaufe

und zahle höchste Preise für
ausgekämmtes Haar.
Zopf-Siebert
nur Leipziger Str. 33 u. 70 I.

Gebrauchte **Sofas,** auch defekt, Roßhaar, k. jederzeit **E. Dippold,** Gr. Gosenstr. 12. H. p.

Verloren

Verloren!
Ein rotled. Portemonnaie m. Inhalt in d. Karlstr.-Weidenplan verloren. Geg. gute Belohn., abzugeben **Seydlitzstr. 14.**

Krawattennadel

mit grünem Stein u. Brillanten am Donnerstag Karlstr.-Weidenplan verloren. Geg. gute Belohn., abzugeben **Seydlitzstr. 14.**

Vermischtes

Scheuertücher
empfiehlt **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84.

Asche- und Kohlefuhren

nimmt an
Fuhrgeschäft, Gr Brunnenstraße 15. Tel. 4216.

Langenscheidts

Taschenwörterbücher

mit Aussprachebezeichnung nach der Methode Toussaint-Langenscheidt

Jede Sprache umfaßt 2 Teile:
Teil I: Fremdsprachlich-deutsch, Teil II: Deutsch-fremdsprachlich.
Einzelbände 2.40 Mark □ Dopp.bände 4.20 Mark.
Von Russisch und Neugriechisch jeder Teil einzeln 4.20 Mark.

Diese handlichen Wörterbücher sind für die Schule und das praktische Leben ausreichend; für Vorsicht geeignet für die Bedürfnisse von Reisenden und für die Unterhaltung im fremden Lande.

Erschienen für:

Dän.-Norweg.	Griechisch	Katalanisch	Portugiesisch	Schwedisch
Englisch	Italienisch	Lateinisch	Rumänisch	Spanisch
Französisch	Japanisch	Niederland.	Russisch	Ungarisch

Metoula-Sprachführer

Eine verkürzte Methode Toussaint-Langenscheidt

Westentaschenformat. Jeder Band 1 Mark. Elegant gebunden.

Die Metoula-Sprachführer gelten für alle auf der Reise vorkommenden Gelegenheiten erschöpfende Auskünfte; sie enthalten alles, was für die Bedürfnisse des täglichen Lebens gebraucht wird, ermöglichen eine Verständigung mit der fremdsprachlichen Bevölkerung und sind daher besonders geeignet als Verständigungsmittel in den besetzten Kriegsgebieten.

Besondere Vorzüge. Jeder Band enthält neben dem sehr umfangreichen Gesprächsstoff: Dreifarbige Landkarten und Stadtpläne, Münzabbildungen, Maß- und Gewichtstabellen, kleine aber ausreichende Grammatik, Verzeichnis aller Speisen und Getränke. Gut lesbare Schrift.

Erschienen für:

Amerikanisch	Dänisch	Hausa	Niederländ.	Ruthenisch
Arab. (Ägypt.)	Englisch	Italienisch	Norwegisch	Schwedisch
Arabisch (Syr.)	Ewe	Japanisch	Polnisch	Serbisch
Böhmisch	Fidschi	Kroatisch	Portugiesisch	Spanisch
Bulgarisch	Französisch	Litauisch	Rumänisch	Türkisch
Chinesisch	Fiut	Neugriechisch	Russisch	Ungarisch

Vorrätig in jeder Buchhandlung. Wenn keine am Platze, wende man sich direkt an die

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt)
Berlin-Schöneberg.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
(Alte Stuttgarter)

Gegründet 1854.

	Ende 1916	
Versicherungsbestand	1 Milliarde	172 Millionen M.
Bankvermögen	494	„ „
Darunter Extra- und Dividendenreserven	76	„ „
Ueberschuss im Jahre 1916	19	„ „

Die Bank wird vertragsmässig von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen den Land- u. Forstwirten der Provinz zur Versicherungsnahme empfohlen.

Auskünfte erteilen in Halle: Oberinspekt. Becker, Kohlschütterstr. 9, General-Agent Otto Korth, Taubenstr. 25

Stellenvermittlung

für Handlungsgehilfinnen wochentäglich von 12–3 Uhr. Unentgeltlich für Geschäftsinhaber und Vereinsmitglieder. Unterricht in allen Handelsfächern Stenographie und Maschinenschreiben, Französisch und Englisch. Mittagstisch Pension. Vorträge, Unterhaltungsabende

Kaufm. Verein für weibliche Angestellte, Gottesackerstraße 4. Fernruf 3119

Kein Farbstoffmangel!

Färbe noch schwarz, blau, grün, rot in längstens 14 Tagen.

Trauersachen in 3 Tagen.

Färberei Galgenberg.

Saatweizen

Strube's Dickkopf, 1te Absaat,
haben abzugeben.
J. G. Hoeltz & Söhne Sangerhausen.

Weiß- und Rotweine

prima Marken
bieten an:
H. Pütz & Cie.
Weingroßhandlung
Cöln-Ehrenfeld.

Pelz-Kragen,
Muffen, Kostüme,
Kostümröcke,
Paletots, Blusen
gegen bar oder erleichterte Zahlungsweise
Fr. Gronau,
Barfüsserstrasse 16.

Bei hartnäckigem
Hautjucken
(auch bei heilenden Wunden)
verschafft Ihnen
Dr. Kochs Kühlsalbe
(Antiprurit)
sofort Erleichterung — Topf Mk. 4.—, Tube Mk. 2.—
Löwenapotheke am Markt.

Poesie-Alben,
Tagebücher
in Leder
und Stoff gebunden
bei
J. Zoebisch, Große Steinstr. 82.

Hosenträger von 1.00 Mk. bis 5.00 M
Sehr große Auswahl. —
H. Schnee Nachf. Gr. Steinstr 84.

Künstlerpostkarten
in reicher Auswahl bei
J. Zoebisch, Große Steinstr. 82

Klubmöbel

empfiehlt
als besondere Spezialität
Möbelfabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 36 a und b.
Riesenauswahl
in
Klubsofas u. Klubsesseln!
Ca. 200 Musterzimmer!

Ein vornehmes Handbuch des guten Tones!

Der Umgang in und mit der Gesellschaft

von

Emil Rocco.

Zehnte verbesserte Auflage.

Preis geheftet 3 Mk.; fein gebunden 4 Mk.

Inhalt:

Geleitwort
Allgemeines.
Umgangsformen
Vom Takt
Von der Bescheidenheit
Persönliches.
Die Haltung des Körpers
Körperpflege
Die Kleidung
Aus der Gesellschaft.
Der Besuch
Einladungen
Der Empfang
Das Vorstellen
Die Besuchskarte
Vom Grüßen
Die Unterhaltung
Anecdotenmen
Umgang mit Damen
Winke zur Beherzigung für junge Mädchen
Bei Tafel
Die Bewirtung
Der Ball
Musikalische Vorträge
Aus der Familie.
Geburt und Taufe
Konfirmation
Verlobung
Polterabend
Trauung
Hochzeit
Todesfall
Logierbesuch
Trinkgelder
Dienstboten
Aus der Öffentlichkeit.
Im Theater und Konzert
Im Gasthaus, im Café
Auf der Straße
Über das Reisen
Im Hotel
Verschiedenes.
Vom Rauchen
Der brieflichen Verkehr
Am Telephon
Etwas über Geschenke
Kartenspiele, Wetten
Etikette bei Tote
Maskenball, Costümfest
Geschichte des Tanzes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei

Hals- u. Lungenleiden

aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma u. l. w. erzielten, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Leidenden einwandfrei beweisen, unsere

Rotolin-Pillen

in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.

Husten, Verschleimung, Auswurf,

Nachtschweiß, Stiche im Rücken u. Brustschmerz hörten auf; Appetit u. Körpergewicht haben sich rasch; allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein. — Erhältlich die Schachtel zu 2.50 M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.

Ausführliche Broschüre kostenlos durch:

Flock & Cie., Berlin SW. 68.

„Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke."

Wir haben solange Vorrat reicht an: bieten:

Rheinweine

ca. 600 Fl.	1915er Oppenheimer	p. Fl. ℳ	4.50
ca. 900 „	1913er Niersteiner Große Steig	„ „	5.50
ca. 900 „	1915er Niersteiner Ordel	„ „	5.75
ca. 2000 „	1915er Groß-Winternheimer Heerweg	„ „	6.50
ca. 3000 „	1915er Essenheimer Großer Berg	„ „	6.50
ca. 2000 „	1911er Niersteiner Galgenberg	„ „	7.50

inkl. Glas, exkl. Kiste in 50er Packung ab Station Mainz gegen Kasse! Es sind dieses ganz hervorragende Gewächse und lohnt ein Versuch.

S. Heymann Söhne, Weingroßhandlung, Mainz a. Rhein.

Trauer-

Kostüme - Kleider - Blusen - Hüte
Schleier-Schürzen-Kleiderstoffe
Anfertigung nach Mass schnellstens
Auf Wunsch Auswahl ins Haus.

A. Huth & Co.

Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

Familien-Nachricht.

Statt Karten!

Cläre Böker
Erich Thronicke

beehren sich ihre Verlobung bekanntzugeben.

Hornburg (Kreis Halberstadt) — Halle a. d. S. Rosenstr. 11

November 1917.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171110038/fragment/page=0004